

v m s verband musikschulen schweiz
 a s e m association suisse des écoles de musique
 a s s m associazione svizzera delle scuole di musica
 a s s m associaziun svizra da las scolas da musica

Bildung im gesellschafts-politischen Wandel

Der VMS hat sich die Vision «vorausgehen – verbinden – unterstützen» auf die Fahne geschrieben. Dem «Vorausgehen» soll in den nächsten Jahren vermehrt Beachtung geschenkt werden. Das kam an der DV / Präsidienkonferenz deutlich zum Ausdruck.

Niklaus Rüegg — Zwei Schwerpunkte wurden an Delegiertenkonferenz mit

Präsident / Président

Christine Bouvard Marty
 T 076 336 28 56
 christine.bouvard@musikschule.ch

Geschäftsstelle / Secrétariat

Margot Müller und Jovita Tuor
 Marktgasse 5, 4051 Basel
 T 061 260 20 70, F 061 906 99 01
 info@musikschule.ch

Redaktion der Verbandsseiten VMS

Niklaus Rüegg, T 079 708 90 74
 niklaus.rueegg@musikschule.ch

Rédaction des pages ASEM

Jean-Damien Humair
 Ch. du Champ Jacquenoux 8
 1063 Chapelle-sur-Moudon
 T 021 905 65 43
 redaction@revuemusicale.ch

www.musikschule.ch
www.ecole-musique.ch
www.scuola-musica.ch

integrierter Präsidienkonferenz am 14. November in Olten gesetzt: als aktuelles politisches Thema die Umsetzung des Verfassungsartikels 67a «Musikalische Bildung» im Rahmen der Kulturbotschaft 2016-19 und ein Referat von Fabian Niggemeier, SUISA, zum Umgang mit dem Urheberrecht an den Musikschulen (siehe dazu den Services-Artikel). Das eigentliche Kardinalthema war aber das VMS-Projekt «Musikschule von Morgen».

Die zum VA 67a gehörige Gesetzesvorlage ist vom BAK bekanntlich in die Kulturbotschaft 2016-19 integriert worden. Die Gewichtung und die gesetzliche Verortung ist zwar nicht die von den Abstimmungsgewinnern angestrebte, doch bekommt der Laienbereich in der inzwischen vernehmlassenen Kulturbotschaft mit dem Programm Jugend und Musik eine erfreuliche und mehrheitsfähige Perspektive. In Anlehnung an das Programm «Jugend und Sport» sollen ab Anfang 2016 Kurse und Musiklager, geleitet von zertifizierten j+m-Leitenden, angeboten werden. Der VMS begrüsst diese Pläne. In einer Arbeitsgruppe hat unser Verband zusammen mit andern Musikverbänden aktiv am jetzt vorliegenden Grobkonzept mitgearbeitet, welches der Bevölkerung Anfang Dezember im Rahmen der Kulturbotschaft präsentiert werden wird.

«Musikschule von Morgen»

An der Klausur Anfang September hat der Vorstand das Konzept entworfen.

An der DV konnten nun die Grundzüge des Projekts «Musikschule von Morgen» vorgestellt werden.

Die politischen Entwicklungen machen es deutlich: Der Bund lässt die Finger von den Musikschulen und überlässt die volle Verantwortung den Kantonen und Kommunen. Politisch kann das nur heissen, dass jetzt an den kantonalen Gesetzgebungen für die Musikschulen gearbeitet werden muss. Inhaltlich wird die Arbeit des VMS und der Kantonalverbände auf drei Säulen zu ruhen kommen: Kooperationen, Schul- und Organisationsentwicklung. Die Zusammenarbeit mit Profi- und Laienverbänden, mit Volksschule, Gymnasium, PH und Musikhochschulen werden als zentrale Aufgabe wahrgenommen. Eine AG Pädagogik soll hier die Schnittstellen und Aufgabenteilung klären, Doppelspurigkeiten und Möglichkeiten der Zusammenarbeit aufzeigen. In der Begabungsförderung müssen die kantonalen Programme gefördert und die Schnittstellen Musikschule/Precollege/Hochschule sowie der Bundesauftrag koordiniert werden. Das neue Programm «Jugend

und Musik» kann eine Chance bedeuten für die Musikschulen. Sie werden in Teilbereichen davon profitieren und sich auf der anderen Seite in selbstbewusster Abgrenzung neu positionieren können.

Die Schulentwicklung ist ein Dauerthema, muss aber immer wieder auf die Gesellschaftsentwicklung hin angepasst werden. Der VMS nennt hier Stichworte wie neue Lernformen, E-Learning, Flexibilisierung des Unterrichts, Multikulturalität, Chancengleichheit. In der Organisationsentwicklung stehen nach Ansicht des VMS die wirtschaftlich sinnvolle Grösse, Trägerschaften, Zweckgemeinschaft und Zusammenarbeit mit Privatschulen im Fokus.

Als übergeordnete Vision der Musikschule von Morgen steht das Ziel, eine Identität zu finden, die einen klaren Bildungsauftrag mit nachprüfbarer Qualität einschliesst. Die Musikschulen sollen sichtbarer werden, ein klares Profil bekommen und eine zentrale Verantwortung für die musikalische Bildung übernehmen.

Weitere, mitunter lebhaft und kon-



Spuren intensiver Arbeit

Foto: Niklaus Rüegg

trovers diskutierte Themen waren die Mehrjahreszielplanung, das Reporting, die Finanzen, das Factsheet zur Aufgabenteilung VMS – Kantonalverbände, die schwierige Situation der Schweizer Musikzeitung SMZ, der Entwicklungsstand von «quarte open label», die Statistik 2015 und Einiges mehr.

Die Ankündigung der Jubiläums-DV am 20. November im Volkshaus Biel anlässlich des 40. Geburtstags des VMS stiess auf einhellige Zustimmung.

Traductions françaises :

www.revuemusicale.ch/asem



AGENDA

05.12.2014

09:00 bis 12:00

Conférence Romande
St. Imier

05.12. bis 06.12.2014

EMU GV und Tagung
Berlin

06.03.2015

Fortbildung Vorstand VMS
Luzern

21.03.2015

09:00 bis 14:00
VMSZ DV

13. bis 17.05.2015

EMU DV
Luxemburg

12.06.2015

DV VMS
Hotel Arte Olten

03. bis 05.09.2015

Klausur VMS
Liechtenstein

23.10.2015

Trägerschaftskonferenz
Bern

24.10.2015

Musikfachtagung VMSZ

21.11.2015

Jubiläums-DV 40 Jahre VMS

04.12.2015

Conférence Romande

22. und 23.01.2016

Forum Musikalische Bildung FMB
TRAFO Baden

10.06.2016

DV VMS
Olten

Kurznews

Das Symposium «Musizieren im Alter» am 25. Oktober an der HKB Bern, organisiert von der Musikmedizinischen Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Interpretenstiftung brachte es ans Licht: Viele ältere Menschen wollen musizieren. Das Hirn kann sich bis ins hohe Alter anpassen: «Use it oder lose it» heisst die Devise.

Ein Interview mit dem ehemaligen Englischhornisten des Tonhalleorchesters Hans Martin Ulbrich zeigt, dass musikalische Spitzenleistungen bis ins hohe Alter möglich sind.

Am 25. Oktober 2014 fand der 11. Arbeitstag mit GV des Verbands Musikschulen Luzern VML in Escholzmatt statt.

Nach der ordentlichen Generalversammlung referierte Andi Hoffmann über das Thema

«Wenn Profis und Ehrenamtliche sich treffen – Führung als Erfolgsfaktor». Mit den Fusionsbestrebungen bei den Musikschulen und die Diskussion über die Gleichstellung der Anstellungsbedingungen im Instrumentalunterricht an Gymnasien und Gemeindemusikschulen wurden brisante Verbandsthemen behandelt.

Am 8. November fand die VMS-Präventionstagung 2014 an der PH Zürich statt. Martin Brunner von active care berichtete von Präventionserfolgen bei Burnout mit dem Programm

Case Management. Daniel Göring schilderte seinen psychischen Absturz und den Weg zurück aus der Depression. Marco Caimi zeigte auf humorvolle Art die gesellschaftlichen Bedingungen auf, die heute zu psychischer Überlastung führen können.

Die allgemeine Stossrichtung der Kulturbotschaft 2016 bis 2019, insbesondere die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Programm j+m, werden breit unterstützt. Die bereinigte Botschaft wird am 5. Dezember 2014 vom Bundesrat verabschiedet. Die parlamentarischen Kommissionen nehmen ihre Arbeit im Januar 2015 auf. Das Geschäft wird in der Frühlings- und Sommersession in den beiden Kammern behandelt. Der Abschluss ist in der Herbst 2015 geplant.

Lesen Sie mehr über diese Themen auf den VMS-Onlineseiten:
> www.musikzeitung.ch/vms



Kursteilnehmer proben das Chorsingen im Alter.

Foto: Niklaus Rüegg

SERVICES

Grenzen der Nutzungsrechte

Der VMS hat mit der SUISA 1999 eine Vereinbarung über die Urheberrechtsabgaben für Aufführungen an Musikschulen abgeschlossen. Die Bestimmungen setzen der Nutzung von musikalischen Werken allerdings gewisse Grenzen.

Niklaus Rüegg — Der Begriff «Urheberrecht» bezeichnet das Recht der Autoren von Kunstwerken jeglicher Art, alleine über die Verwendung ihres geistigen Eigentums entscheiden zu dürfen. Musikalische Werke sind in der Schweiz bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers geschützt. So lange verwaltet die SUISA im Auftrag ihrer Mitglieder deren Rechte.

Nutzungen ohne Meldepflicht

Jede Werkverwendung durch Lehrpersonen und Schüler im Unterricht innerhalb der Klasse ist durch den Vertrag mit der SUISA abgedeckt. Dazu gehören insbesondere:

- Aufführungen im Rahmen des Musikunterrichts, sowie des Unterrichts in Tanz, Ballett und Gymnastik (im Kreis der Lehrperson mit den Schülerinnen und Schülern).

- Vortragsübungen
- Aufführungen, bei denen die Mehrheit der Musizierenden Schülerinnen bzw. Schüler oder Lehrpersonen sind.
- Alle anderen Live-Aufführungen der Musikschulen durch Musiker, wenn die Kosten der Veranstaltung für Gagen sowie Reise- und Aufenthaltsspesen höchstens 4000 Franken betragen.

Die Vervielfältigung von im Handel erhältlichen Werkexemplaren hat der VMS mit ProLitteris in einem separaten Vertragswerk geregelt: Auszugsweises Vervielfältigen von grafischen Aufzeichnungen von Werken der Musik ist erlaubt.

Meldepflichtige Werkverwendungen

Alle übrigen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Lehrerkonzerte, Veranstaltungen auf der Stufe Begabtenförderung und Konzerte mit externen Künstlern, müssen direkt mit der SUISA geregelt werden. Ton- und Bildaufnahmen sowie CD-Produktionen, die ausserhalb der Schule vorgeführt oder im Internet gezeigt werden, unterliegen der Meldepflicht. Das gilt auch für das Aufschalten von Musik auf den Websites der Musikschulen. Bearbeitungen von Wer-

ken bedürfen grundsätzlich der Bewilligung der Autorschaft oder des Verlags. Insbesondere Musicalverlage sind hier sehr streng. Niveaubedingte Änderungen und Anpassungen von Werken im Unterricht sind hingegen erlaubt.

Weitere Infos:

Factsheet Urheberrecht auf

> www.verband-musikschulen.ch/de/10_vms_services/35_recht.htm

> www.suisa.ch

Lien vers le document « droit d'auteur » :

http://www.verband-musikschulen.ch/fr/10_vms_services/35_recht.htm



Die Genossenschaft SUISA ist eine Verwertungsgesellschaft, der über 32 000 Auftraggeber und Mitglieder (Komponisten, Textautoren, Bearbeiter, Musikverleger, Erben) angeschlossen sind. Sie verarbeitet aktuell rund eine Million Werkanmeldungen pro Jahr bei einem jährlichen Umsatz von 150 Millionen Franken. Zudem unterhält die SUISA mit über 100 ausländischen Verwertungsgesellschaften Verträge und verwaltet dadurch die Rechte am Weltrepertoire.